

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Juli 1873.

1. Landwirthschaftliche Ausstellung im Bürgerpark.

Auch der Bürgerschaft kann es nur angenehm sein, wenn für allgemeine nützliche Zwecke der Bürgerpark benutzt und reservirt wird; sie ist daher damit einverstanden, daß der Verein für die internationale landwirthschaftliche Ausstellung die Erlaubniß erhalte, vom 13 bis 21. Juni 1874 einschließlich das westlich vom Abzugsgraben belegene und das zur Anlage eines Waldes bestimmte Areal für die gedachte Ausstellung und damit verknüpfte Einrichtungen zu benutzen, für das Betreten desselben ein Eintrittsgeld zu erheben, auch dies Areal acht Tage vor Eröffnung der Ausstellung absperren zu lassen.

2. Staatshaushalt des Jahres 1872.

Die Bürgerschaft hat von der Vorlage der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1872 einschließlich der Restverwaltung Kenntniß genommen und nichts dabei zu erinnern gefunden.

3. Verbindungsbahn zwischen dem Hauptbahnhof und dem Venlo-Hamburger Bahnhof.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen; sie spricht demnach die Expropriation der in der Anlage 2 des Deputationsberichtes erwähnten Grundstücke aus und beauftragt die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit dem Ankauf dieser Grundstücke. Mit dem Versuch zur Verständigung mit den Grundeigenthümern beauftragt sie auch ihrerseits die bestehende Vermittlungsdeputation im Expropriationsverfahren wegen des Areals für die Venlo-Hamburger Eisenbahn.

4. Bau von Volksschulen

und

5. Nachbewilligungen.

Auch die Bürgerschaft ertheilt den nachfolgenden Nachbewilligungsanträgen

1) für Bauten in der Bärener Weser	Mk 47,500
2) für Canalanlagen in der östlichen Vorstadt	" 168,000
3) für Areal für die Volksschule an der Schmidtstraße ...	" 8,775
4) für Unterhaltung des Bahnhofs in Bremerhaven	" 16,800
5) für Volksschule an der Nordstraße	" 299,100
	Mk 540,175

ihre Zustimmung. Von den sub 5 verzeichneten 299,100 Mark für die Volksschule an der Nordstraße ist die erste Rate mit 175,000 Mark in den diesjährigen Etat aufzunehmen, die zweite Rate mit 124,100 Mark in das Budget für 1874. Ferner ist die Bürgerschaft mit der Aussetzung der beantragten Nachbewilligung von 4000 Mark für Anfertigung eines Quartierregisters bis zur Feststellung des nächstjährigen Budgets einverstanden und ermächtigt die Quartierdeputation von der Aufstellung eines solchen für dieses Jahr abzusehen. Dagegen kann sie hinsichtlich der beantragten Nachbewilligung von 13,000 Mark für eine Laufbrücke über den Wolmershauser Canal einer Aussetzung bis zur Feststellung des nächstjährigen Budgets nicht beistimmen; sie bewilligt vielmehr ihrerseits die beantragte Summe von 13,000 Mark, ferner das jährliche Gehalt eines Brückenwärters ad 800 Mark mit wiederholtem Wunsche, daß die Brücke möglichst nahe der Stelle, wo die provisorische Brücke lag, errichtet werde, und ersucht den Senat ihr darin beizutreten.

Ferner glaubt die Bürgerschaft bei dem großen Nothstande, welcher sich wegen mangelnder Löschplätze so sehr fühlbar gemacht hat, die Errichtung der Löschplätze am Sicherheitshafen bewilligen zu sollen, zumal da, wenn die Herstellung rasch gefördert wird, die Krähne schon im nächsten Jahre verpachtet werden können und so die Zinsen der Anlage vielleicht schon gedeckt werden. Sie will hieran den Wunsch knüpfen, daß die Krähne öffentlich verpachtet werden.

Mit der Aussetzung des Beschlusses über den Bau der zweiten Realschule bis zur Feststellung des nächstjährigen Budgets ist die Bürgerschaft einverstanden; wiederholt jedoch bei dieser Gelegenheit ihren am 25. Juni geäußerten Wunsch, daß die Stagenhöhe in der zu erbauenden Volksschule statt 14 auf 15 Fuß festgestellt werde.

6. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht der Schuldeputation mit Dank entgegen genommen.

7. Ausgaben für Hafenwerke 1872.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich für den Woltmershauser Canalbau die Seite 106 der Verhandlungen beantragten 28,426 Mark 61 Pfennige.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. Juli 1873.

Kaiserbrücke.

Anlage mit 4 Unter-Anl.
(3 Zeichnungen.)

Die Baudeputation hat erhaltenem Auftrage gemäß mit anliegendem Berichte ein Project für den Bau der Kaiserbrücke ohne Drehjoche vorgelegt, über welches für den Fall, daß der Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 9./16. April c. rückgängig gemacht werden sollte, eine Entscheidung zu treffen sein wird.

Was nun die Vorfrage betrifft, ob von dem ebengedachten Beschlusse abzugehen sei, so erachtet der Senat bei der großen Wichtigkeit der Sache sich für verpflichtet, die Gründe hervorzuheben, welche ihn bestimmt haben, für die Anbringung von Drehjochen sich zu erklären. Dieselben beziehen sich auf die Interessen der Schifffahrt, welche ohne Zweifel durch Anlegung einer festen Brücke insofern leiden werden, als der Zugang zu den oberhalb belegenen Löschplätzen für alle Fahrzeuge bei Hochwasser und Eisgang erschwert, für diejenigen mit festem Mast gänzlich gesperrt werden wird. Dadurch würde für einen der wichtigsten Theile des Bremischen Verkehrs, wie er gegenwärtig sich gestaltet hat, und für alle damit verwachsenen Interessen, namentlich die europäische Schifffahrt, eine Störung entstehen, welche um so bedenklicher erscheint, als es zur Zeit unmöglich ist, den von der gedachten Stromstrecke ausgeschlossenen zahlreichen Schiffen andere Löschplätze innerhalb der Stadt anzuweisen. Eine unabweisliche Folge der festen Brücke wird es daher sein, daß neue Löschplätze unterhalb derselben geschaffen werden müssen, und wenn gleich genaue Kostenanschläge für derartige Anlagen zur Zeit nicht vorliegen, so ist es doch unzweifelhaft, daß dieselben ungleich bedeutendere Summen beanspruchen werden, als die Ersparung an den Baukosten, falls man die Drehjoche beseitigt, beträgt. Während diese Ersparung auf etwa 100,000 Mark geschätzt wird, muß man sich sagen, daß die Beschaffung genügender neuer Löschplätze weit mehr als eine Million erfordern, daß mithin der Brückenbau in Wirklichkeit durch den Wegfall der Drehöffnungen sehr erheblich vertheuert werden wird.

Allerdings kann nicht verkannt werden, daß auch ohne den Brückenbau bei zunehmendem Verkehr die Nothwendigkeit neuer Löschplätze sich geltend macht. Allein dies Bedürfnis wird, wenn der Schiffsverkehr zwischen der Kaiserbrücke und den